

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 25. Januar 2022

Zirkulationsbeschluss

7	Umwelt	2022-31
7.8	Energiestadt	
7.8.1	Fachgruppe Energiestadt	
7.8.1.0	Planung und Organisation	
	Energiestadt Rüti - Controllingbericht 2021 - Genehmigung	

Ausgangslage

Die «Energiestadt Rüti» hat sich zu den Zielen der 2000-Watt Gesellschaft bekannt. Dies ist im Jahr 2014 überarbeiteten, und im Jahr 2015 durch den Gemeinderat Rüti beschlossenen, Energiekonzept hinterlegt. Der vom Souverän im Jahr 2019 bestätigte Masterplan Energie leitet aus dem Energiekonzept die konkreten Ziele und Massnahmen für die Jahre 2019 bis 2023 ab. Das durch den Souverän durch die Gutheissung des Masterplans Energie nochmals bestätigte Ziel, sich den stetig weiterentwickelnden Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft zu verpflichten, hat der Gemeinderat Rüti in seiner Vision «Rüti leben Rüti gestalten» aufgenommen. Mit dem Leitsatz «*Rüti ist ein Vorbild als Energiestadt Gold. Der Weg zur Umsetzung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft wird konsequent verfolgt. Der Fokus bleibt auf erneuerbaren Energien und einem intelligenten Ressourceneinsatz*» und der Zielformulierung «*Die Rezertifizierung als Energiestadt Gold ist immer erfolgreich.*» hat er den Volkswillen in die strategischen Langfristziele von Rüti integriert.

Um ihre Energie- und Klimaziele zu erreichen, verfügt die Gemeinde Rüti über ein umfassendes Massnahmenpaket, deren Massnahmen stetig weiterentwickelt werden. Wo diese Massnahmen stehen, welche weitergeführt werden sollen und welche zusätzlichen Massnahmen künftig umgesetzt werden sollen, wird dem Gemeinderat jährlich in Form eines Berichtes dargelegt.

Stand der bestehenden Massnahmen

Wo Rüti hinsichtlich seiner Energie- und Klimaziele steht, wurde zuletzt im Jahr 2017 erfasst. Die Daten zeigten, dass Rüti gegenüber dem Jahr 2013 weniger Treibhausgas emittierte und mit rund 5,5 Tonnen CO₂-Äquivalenten seine Zielsetzung von 6 Tonnen CO₂-Äquivalenten erreichte. Dies ist zum einen mehrheitlich darauf zurückzuführen, dass die Werke in Rüti einen Wechsel ihres Standard-Strompaketes vollzogen, der neu aus erneuerbaren Quellen (Wasserkraft und Rütner Solarstrom) stammt. Zum anderen wurde ein markanter Rückgang des Wärmeverbrauchs beim Gewerbe verzeichnet.

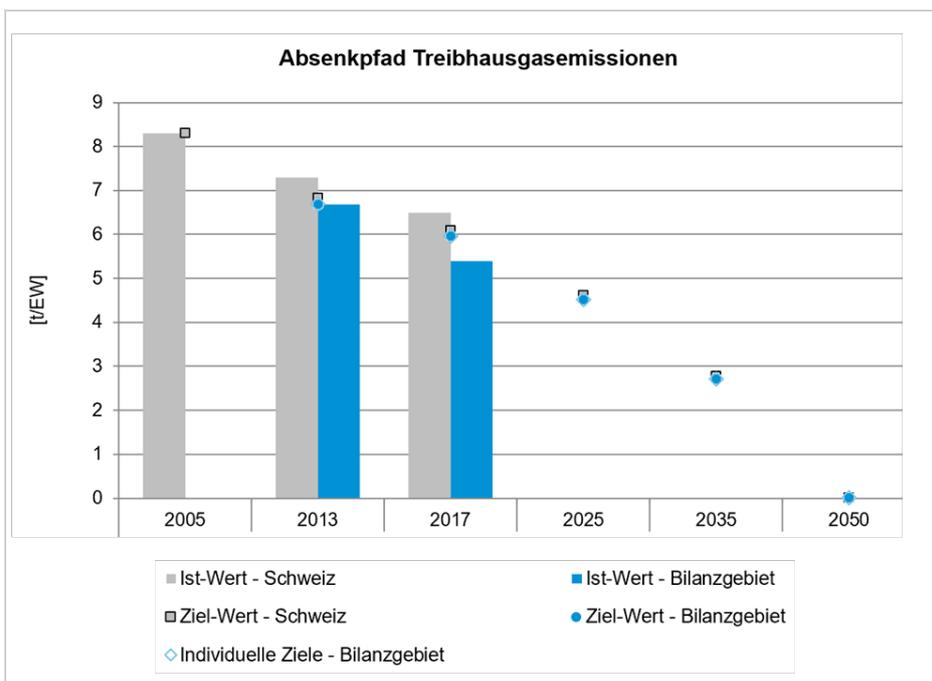


Abbildung 1: Rüti im Vergleich zum Absenkpfad TGHE der 2000-Watt-Gesellschaft in [t/EW]

Bezüglich ihrer Langfristzielsetzung hat sich Rüti zu den Zielen der 2000-Watt Gesellschaft bekannt. Diese hat im Jahr 2020 ihre Zielsetzung der Schweizerischen Zielsetzung neu auf Netto Null Klimagasemissionen bis 2050 angepasst. Bezüglich dieser neuen Zielsetzung war Rüti im Bilanzierungsjahr 2017 auf Kurs. Wo Rüti aktuell hinsichtlich dieser neuen Zielsetzung steht und welche Massnahmen zum Erreichen dieser Zielsetzungen priorisiert werden müssen, oder welche Massnahmen es diesbezüglich zusätzlich braucht, soll mittels der Überarbeitung des im Jahr 2017 erstellten Energiekonzeptes erfolgen.

Von den insgesamt 43 Massnahmen sind 17 auf Kurs. 24 Massnahmen sind Massnahmen mit hoher Priorität. 15 der insgesamt 24 Massnahmen mit hoher Priorität sind nicht auf Kurs oder es fehlen Angaben hinsichtlich des Umsetzungsstandes (siehe **Tabelle 1**).

Der Anteil an Massnahmen die nicht auf Kurs sind, ist bei den Prioritätsklassen 2 und 3 grösser, was in der Natur der Sache liegt.

Themenfeld	Priorität	auf Kurs	in Stagnation	in Verzug oder in Gefahr	keine Angaben	Total
Wärme	1	5	3	1		9
	2					0
	3					0
Strom	1	1		1		2
	2	1				1
	3					0
Gebäude	1	1	4			5
	2	1				1
	3					0

Kommunikation	1	1	1	1		3
	2		1	1		2
	3					0
Ver- und Entsorgung	1	1				1
	2			3		3
	3					0
Kooperationen	1	2	1	1	1	5
	2					0
	3					0
Mobilität	1	2			1	3
	2	1	1			2
	3	1	2	1		4
EP, Int. Org., üg. Massn.	1			1		1
	2					0
	3		1			1
Total		17	14	10	2	43

Tabelle 1: Überblick zum Stand der Klimaschutzmassnahmen geordnet nach Themenfeldern und Prioritäten

Besonderes Augenmerk ist auf jene Massnahmen zu richten, welche eine hohe Priorität ausweisen und nicht auf Kurs sind (**fett und kursiv** markiert in **Tabelle 1**). In diesen Bereich fallen insgesamt 14 der total 43 Massnahmen. Auffällig ist hier der relativ hohe Anteil an Massnahmen im Bereich Gebäude. Dies ist teilweise auf einen wichtigen Zusammenhang zwischen dem Bereich der Wärmeversorgung und dem Bereich Gebäude zurückzuführen.

Das Realisieren von Wärmeverbänden ist ein essentiell notwendiger Schritt, damit Rüti zum einen seine Energie- und Klimaziele erreichen kann. Zum anderen bietet die Gemeinde damit der Rütner Bevölkerung eine attraktive Möglichkeit zum Ersatz von fossil betriebenen Heizungen, die auch dem neuen Energiegesetz des Kantons Zürich gerecht wird. Sind die Massnahmen 1.1.0 (Planung Wärmetransformation), 1.4.1 (Realisierung Energieverbund Rütli Zentrum), 1.4.4. (Umsetzung Wärmetransformation) erfolgreich, hat dies positive Auswirkungen auf die Massnahmen im Gebäudebereich wie beispielsweise der Massnahmen 3.1.0 und 3.1.1 (Betriebsoptimierung öffentliche Liegenschaften), 3.2.0 (Sanierungsplanung öffentlicher Liegenschaften) oder 3.5.0 (Leuchtturmprojekt Immobilien).

Ein weiteres Augenmerk ist jenen Massnahmen zu widmen, die über den Kredit zum Masterplan Energie finanziert werden und die nicht auf Kurs sind (Massnahme 1.5.0 (Förderung klimafreundlicher Heizsysteme), 2.1.1(Produktionssteigerung Photovoltaik durch Private)). Die finanziellen Mittel zur Förderung dieser Massnahmen wird voraussichtlich spätestens Ende 2022 ausgeschöpft sein. Die Fachgruppe Energie klärt derzeit die Möglichkeiten für eine Folgefinanzierung.

Die Fachgruppe Energiestadt empfiehlt das Weiterführen von 41 Massnahmen. Zwei Massnahmen sollen gestrichen und sieben Massnahmen zusätzlich aufgenommen werden. Massnahmen im Bereich der Wärmeversorgung sollen auf Grund ihres sehr hohen Nutzenpotentials, auf Grund der Einführung des neuen Energiegesetzes des Kantons Zürich und auf Grund der von ihnen abhängigen Massnahmen, auch künftig mit höchster Priorität ausgeführt werden.

Vorschläge für neue Massnahmen

Die Übersicht zeigt, dass der Schwerpunkt der Massnahmen im Bereich der Wärmeversorgung und den Gebäuden liegt. Dies ist sinnvoll, da rund 1/3 der in Rüti bilanzierten Treibhausgasemissionen aus diesen Bereichen stammt. Auf Grund des sehr grossen Nutzenpotentials, schlägt die Fachgruppe Energie hier eine zusätzliche Massnahme vor.

In der Rütner Treibhausgasbilanz werden aber nicht alle Treibhausgase erfasst, die auf die Rütner Bevölkerung zurückzuführen sind. Dies deshalb, weil vor allem die konsumbedingten Emissionen schwer quantifizierbar sind. Man geht davon aus, dass in der Schweiz rund ein Drittel bis zur Hälfte aller Treibhausgasemissionen in der Schweiz durch den Konsum verursacht werden. Die Art und Weise wie und wieviel wir an Gütern und Dienstleistungen konsumieren, hat einen sehr starken Einfluss auf die Menge an Treibhausgasen, die wir verursachen. Die öffentliche Hand kann hier ein wichtiger, neutraler Informationsträger sein und die Bevölkerung darüber informieren, wie essentiell ihre Mithilfe zum Schutz des Klimas ist. Hier gibt es in Rüti noch Potential, weshalb die Fachgruppe Energiestadt in den Bereichen Kommunikation, und Kooperationen drei weitere Massnahmen vorschlägt.

Eine weitere zentrale Emissionsquelle bildet der Bereich der Mobilität. Hier schlägt die Fachgruppe Energiestadt eine zusätzliche Massnahme vor.

Bis anhin wenig behandelt wurde, wie die Gemeinde Rüti mit den Herausforderungen umgehen will, die der Klimawandel mit sich bringen wird. Hier ist deshalb im Bereich der Entwicklungsplanung eine zusätzliche Massnahme geplant.

Übersicht

Die «Energiestadt-Rüti» setzt sich aus drei Organen zusammen: dem Gemeinderat, einer Geschäftsstelle und einer Fachgruppe.

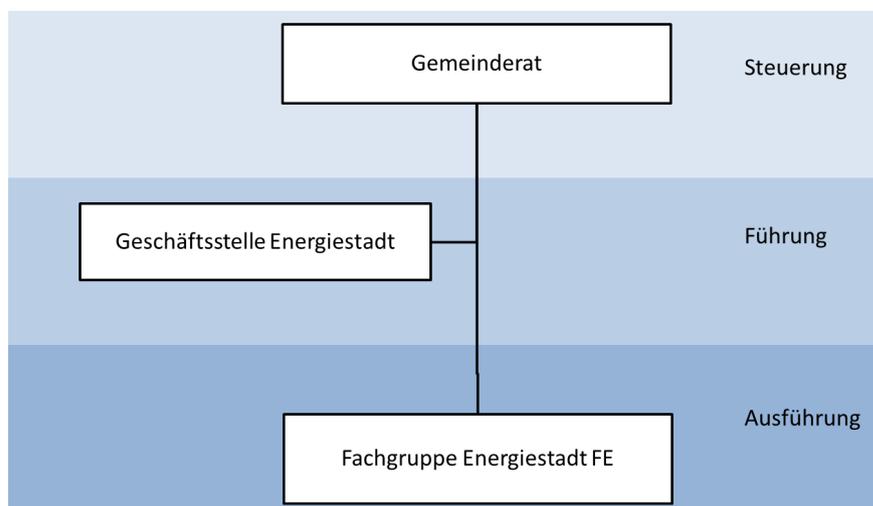


Abbildung 2: Organisationseinheiten der «Energiestadt Rüti»

Die strategische Steuerung obliegt dem Gemeinderat Rüti.

Der Geschäftsstelle, geführt von der Bereichsleitung des Natur- und Umweltamtes, obliegt das Controlling und Monitoring der Energiestadt-Massnahmen. Die Geschäftsstelle leitet und koordiniert in Zusammenarbeit mit der Kommunikationsstelle der Gemeinde Rüti die Kommunikation von Energiestadt Rüti.

Gemeinderat

Das Ausführen und Weiterentwickeln von Massnahmen ist die Hauptaufgabe der Fachgruppe. Diese setzen sich aus Fach- und Führungskräften der involvierten Ressorts zusammen. Die Aufgaben der Fachgruppe Energiestadt sind in einem Pflichtenheft (Organisation Energiestadt Rüti: Organe, Aufgaben, Rechte und Pflichten) festgehalten. Der Gemeinderat hat dieses Pflichtenheft am 11. Mai 2021 verabschiedet (GR 2021-76)

Das Controlling bestehender Massnahmen und Vorschläge zur Weiterführung, Stilllegung oder Neuentwicklung von Massnahmen erfolgt jährlich. Die Erkenntnisse werden in einem Bericht zusammengefasst. Dieser Controllingbericht wird jeweils zu Jahresbeginn durch den Gemeinderat verabschiedet. Der Bericht dient nicht nur als Kontrollinstrument, sondern bildet auch die Basis für mögliche Ressourcenanträge an den Gemeinderat oder den Souverän. Die ausführenden Bereiche stellen, basierend auf dem Entscheid des Gemeinderates hinsichtlich der Weiterentwicklung der Massnahmen, entsprechende Ressourcenanträge.

Zirkulationsbeschluss vom 25. Januar 2022

1. Der Gemeinderat nimmt den Controllingbericht 2021 zu den Energiestadtmassnahmen der Gemeinde Rüti (Fassung vom 17. Januar 2022) zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat genehmigt die im Controllingbericht 2021 zu den Energiestadtmassnahmen der Gemeinde Rüti (Fassung vom 17. Januar 2022) vorgeschlagenen Änderungen und Weiterführung von Massnahmen.
3. Der Bericht wird der auf der Website der Gemeinde Rüti veröffentlicht.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Gemeindeschreiber
 - Bereichsleiter Natur und Umwelt
 - Bereichsleiterin Gesellschaft
 - Leiterin Sicherheit und Umwelt
 - Gemeindewerke
 - Schulpflege
 - Finanzverwaltung
 - Bauamt
 - Internet «Energiestadt Rüti – Controllingbericht 2021 – Genehmigung»
 - Archiv

Versand: 1. Februar 2022

Gemeinderat Rüti



Peter Luginbühl
Gemeindepräsident



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber